Die Gemeinde Greifenberg erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO - und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Diese Satzung besteht aus: Teil 1 - Text
Teil 2 - Planzeichnung

Geltungsbereich: 686/3, 686/11, 692 sowie die Straßen-flächen 684/21 TF, 685 TF, 686/5 TF

Teil 2 - Planzeichnung